



Kritik des Bäckerhandwerks am Vorschlag der ExpertInnenkommission für eine Gaspreisbremse

Stand: 17.10.2022

Der bisherige Vorschlag der „ExpertInnenkommission Gas und Wärme“ für eine Gaspreisbremse reicht nicht aus. Er sieht zwei unterschiedliche Entlastungsregime vor:

- a) Eines für Haushalte und KMU´s bzw. Unternehmen mit einem Jahresverbrauch **bis 1,5 Mio kWh/a**, für die im Dezember 2022 eine Einmalzahlung in Höhe des Abschlags für September 2022 gewährt werden soll. Des Weiteren soll für diese ab März 2023 bis mindestens April 2024 eine Gaspreisbremse von 12 ct/kWh brutto gelten, bezogen auf 80% der Verbrauchs, der der Abschlagzahlung aus September 2022 zugrunde gelegt wurde. Eine Antragstellung soll hier nicht erforderlich sein – weder für die Einmalzahlung, noch für die Gaspreisbremse.
- b) Eines für Industrieunternehmen mit einem Jahresverbrauch **über 1,5 Mio kWh/a**. Diese Betriebe sollen ab Januar 2023 bis April 2024 70% ihres Verbrauches zu einem Nettopreis von 7 ct/kWh erhalten. Für diese Unternehmen soll als Referenzpunkt der Verbrauchsmengenbestimmung das gesamte Jahr 2021 genutzt werden. Diese Unternehmen sollen einen Antrag stellen und die Teilnahme an einem Programm zur Energieeinsparung bei ihrem Versorger anmelden und öffentlich machen müssen.

Beide Entlastungsregime sind für die Betriebe des Bäckerhandwerks unzureichend und es gibt erhebliche und zunehmende Kritik von UnternehmerInnen hieran:

1. Die größte Teil der Betriebe des Bäckerhandwerks dürfte unter das Regime für Privathalthaushalte fallen. Unvermeidlich wird von Betrieben die Frage bzgl. der **Monate Januar und Februar 2023** gestellt. Dem Vorschlag der ExpertInnenkommission zufolge müssten die Bäckereiunternehmen in dieser Zeit Gas zum dann bestehenden Marktpreis in voller Höhe beziehen. Hier tut sich eine **Entlastungslücke** auf, die geschlossen werden sollte.

2. Es wird zunehmend scharf kritisiert und ist nicht nachvollziehbar, dass dem Verbrauch die **Abschlagzahlung aus September 2022** zugrunde gelegt werden soll. Denn im Monat September ist der Verbrauch an Gas für die backenden Betriebe geringer als in anderen Monaten, da dies kein umsatzstarker Monat ist. Die Backöfen laufen im Monat September in Handwerksbäckereien kürzer als beispielweise in den Monaten Dezember oder März, da zu Feiertage wie Ostern oder Weihnachten mehr produziert wird. Außerdem hat der September nur 30 Kalendertage. Die Bäckereien produzieren täglich frisch und nicht wie Unternehmen der Brotindustrie für längere Zeiträume in der Zukunft. Darum muss zwingend der gesamte Verbrauch des Jahres 2021 als Referenzmenge zur Ermittlung des Verbrauches bestimmt werden.

3. Das Bäckerhandwerk ist mit seinen Backöfen, Kälteanlagen und Lieferfahrzeugen ein energieintensives Handwerk. Bundesweit betreiben ca. 70 % der Betriebe des Bäckerhandwerks ihre Öfen mit Gas. Wohl alle diese Betriebe dürften einen Erdgasverbrauch über 100.000 kWh/a haben; der Durchschnittsverbrauch der knapp 10.000 Bäckereien dürfte vermutlich bei 700.000 - 900.000 kWh/a liegen. Es liegt auf der Hand, dass die Belastungen dieser Betriebe durch die enormen Gaspreiserhöhungen damit um ein Vielfaches höher sind als die Belastungen von Haushalten. Dann kann aber **für die Betriebe des Bäckerhandwerks** unmöglich das **gleiche Entlastungsregime wie für Privathaushalte** gelten, da die Energieintensität und Energiekostenbelastung der Betriebe deutlich höher ist.

Auch das zweite Entlastungsregime, bei dem 70 % des Verbrauchs gedeckelt werden sollen, **passt nicht** für Handwerksbäckereien. 30% Gas können nicht eingespart werden. Realistisch wird ein Einsparpotential von 10 bis maximal 15% gesehen – und dies dürfte bereits ambitioniert und nicht von allen Betrieben zu realisieren sein. 7 Cent Netto für 70% der Verbrauchsmenge des Jahres 2021 ergibt für viele Handwerksbäckereien immer noch eine zu hohe Belastung, wenn man sich vergegenwärtigt, dass viele Betriebe im Jahr 2021 ca. 2,0 Cent Arbeitspreis netto zahlten.

4. Die unterschiedlichen Entlastungsregimes für industrielle Verbraucher einerseits und KMU´s bzw. Unternehmen mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh/a andererseits sind zumindest erklärungs- und vermittlungsbedürftig. Es wird von Betrieben die Frage aufgeworfen und es werden Berechnungen angestellt, nach denen diese auf eine **Privilegierung industrieller Verbraucher** hinauslaufen. Aus unserer Sichte darf es nicht dazu kommen und sollte jeder Anschein vermieden werden, dass die Industrie hier gegenüber dem Mittelstand privilegiert wird und womöglich erneut (wie schon seinerzeit bei der EEG-Umlage) Unternehmen der Industrie als direkte Wettbewerber unseres Bäckerhandwerks bevorzugt wird.

5. Der Vorschlag der ExpertInnenkommission ist **unklar, was Betriebe betrifft, die nicht mehr unter die KMU-Definition fallen**, aber Handwerksbetriebe und damit keine industriellen Verbraucher sind und zum Teil auch noch nicht 1,5 Mio kWh/a verbrauchen. Nach unserer Kenntnis gibt es eine dreistellige Zahl Handwerksbäckereien, die mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen und so durch die KMU-Kriterien fallen. Für diese Betriebe sollte und muss zügig eine Klarstellung getroffen werden, welchem Entlastungsregime sie unterfallen. Des Weiteren ist klarstellungsbedürftig, **wie bei Betrieben verfahren wird, die keine Abschlagszahlungen zahlen**, sondern immer im Folgemonat eine Rechnung für den vergangenen Monat. Klarstellungsbedürftig ist schließlich, unter welches Entlastungsregime **Verkaufsstellen lebensmittelproduzierender Betriebe** fallen, die sich in angemieteten Räumlichkeiten befinden.

6. Die von der ExpertInnenkommission vorgeschlagenen Entlastungen wirken nicht sofort. Nach den Plänen des Zwischenberichts kommen diese frühestens im März 2023. **Dies kommt viel zu spät**. Die Einmalzahlung im Dezember ist zudem für viele energieintensive Handwerksbetriebe nur ein Tropfen auf den heißen Stein und wird keinesfalls ausreichen, um die Existenz und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern. **Der bisherige Vorschlag der ExpertInnenkommission enthält keine Lösung für Betriebe, die nicht in ausreichendem Maß von der Gaspreisbremse ab März 2023 profitieren**. Hierunter fallen aus unserer Sicht z.B.

- **Betriebe, die in Form von Spotmarktverträgen bereits in diesem Jahr erhebliche Energiekosten stemmen mussten**, da sie Tagespreise gezahlt haben. Diese Tagespreise sind in Folge des Ankaufs von Gas zur Einspeicherung in Deutschland explodiert und haben sich teilweise auf einem mehr als zehnfachen Niveau bewegt.

- **Betriebe, deren bisherige günstige Gaslieferverträge bereits in den letzten Monaten ausgelaufen sind** und die seitdem Gas zu erheblich höheren Preisen beziehen müssen. Uns wird berichtet, dass es erste Betriebe gibt, die kurzfristig Liquidität benötigen, da sie bereits Großteile dieses Jahres deutlich erhöhte Energiepreise zu verkraften hatten und nun von kurzfristiger Insolvent bedroht sind.

Zum **Hintergrund**: Wie wir bereits mehrfach dargelegt hatten, sind die Betriebe des Bäckerhandwerks seit Monaten in besonderer Schwere durch einen „**Kosten-Tsunami**“ belastet, da sie einen kurzfristigen, dramatischen Anstieg in den größten Kostenbereichen verzeichnen: Die Betriebe des Bäckerhandwerks produzieren Backwaren aus regionalen Rohstoffen. Die Preise dafür haben sich in den letzten 12 Monaten bis zu 100% erhöht. Einzelne Mühlen, die Betriebe des Bäckerhandwerks mit Mehl beliefern, schlagen Alarm: Durch die sehr hohen Energiekosten werden ihren Angaben zufolge die Preise für Mehle sowie andere Rohstoffe in nächster Zeit noch weiter steigen. Hinzu kommen dramatisch gestiegene Kosten für Maschinen und deren Instandhaltung. Was die Energie- und speziell die Gaskosten betrifft, schätzen Landesverbände des Bäckerhandwerks, dass bereits bei 10 % der Betriebe die bisherigen günstigen Energielieferverträge ausgelaufen sind und diese Betriebe nun (teils schon seit Monaten) enorm gestiegene Energie- und Gaspreise bezahlen müssen; bei weiteren 40 bis 50 % wird ein Auslaufen der bisherigen günstigen Energielieferverträge und damit eine drastische Verteuerung der Energie- und Gaspreise zum Jahreswechsel erwartet. **Keine Entlastung**: Vom bisherigen Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) der Bundesregierung waren die Betriebe des Bäckerhandwerks ausgenommen. **Kein Spielraum für Preiserhöhungen**: Die Betriebe können die dramatischen Kostensteigerungen auch nur begrenzt an Kunden weitergeben, da sie im harten

Preiswettbewerb mit der Industrie stehen. **Keine Investitionsmöglichkeiten:** Die Kostensteigerungen in vorgenannten Bereichen zehren den Gewinn der Bäcker auf. Die Betriebe können regelmäßig auch nicht kurzfristig auf andere Energieträger (Öl oder Strom) umrüsten: Dies erfordert hohe Investitionen und ist auch kurzfristig technisch nicht möglich. **Keine Kreditoption:** Zinsgünstige Darlehen sind in der Theorie ein probates Mittel, doch verschiebt sich dadurch die nur die Kostenlast und bringt keine langfristige Entlastung mit sich. Bei Lebensmitteln bleibt auch ein Nachholeffekt aus: Das nicht gekaufte Brot wird nach der Krise nicht zweimal gekauft. **Die Folge:** Die gestiegenen Kosten treiben Betriebsinhaber kurzfristig in existenzbedrohende Schwierigkeiten. Es gibt bereits Berichte über Betriebsaufgaben von Betrieben, die die erhöhten Energiepreise nicht mehr zahlen können oder wollen; mehr und mehr Betriebe fragen sich, wie sie über die nächsten Monate kommen sollen. Wenn nicht schnell und unbürokratisch geholfen wird, sind tausende Arbeitsplätze bereits kurzfristig gefährdet und die Versorgung der Bevölkerung vor allem im ländlichen Raum droht zusammenzubrechen.

7. Der Vorschlag der ExpertInnenkommission ist ein Vorschlag für eine Gaspreisbremse. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass ca. 70 % der Handwerksbäckereien in Deutschland derzeit mit Gas backen. Die übrigen **30 % der Handwerksbäckereien backen mit anderen Energieträgern, etwa mit Öl oder Pellets**. Auch diese leiden unverschuldet unter erheblich gestiegenen Kosten für den Bezug von Energie, z.B. von Öl. Was ist mit diesen Betrieben – sollen sie „durch die Maschen“ fallen? Für diese Betriebe enthält der bisherige Vorschlag der ExpertInnenkommission keine Lösung.

8. **Gas ist natürlich wichtig – aber was wird aus der Strompreisbremse?** Von der Bundesregierung wurde des Weiteren eine Strompreisbremse angekündigt, für die soweit ersichtlich ebenfalls nach wie vor keine konkreten Details vorliegen. Die Strompreisbremse soll nach unseren Informationen durch die Einnahmen aus der Abschöpfung der Übergewinne am Strommarkt sowie der Übergewinne von fossilen Energiekonzernen finanziert werden. Diese beiden Übergewinnabgaben wurden am 30. September von den EU-Energieministern gebilligt, müssen aber noch durch diverse EU-Institutionen gehen. Erst sobald diese Abgaben in Kraft sind, soll dem Vernehmen nach dann eine konkreter Zeitplan und eine konkrete Ausgestaltung der Strompreisbremse finalisiert werden. Die Strompreisbremse soll voraussichtlich Anfang 2023 kommen. **Anfang Januar ist für uns aber zu spät!** Die Betriebe benötigen schnellstens, spätestens Anfang November Klarheit und Planungssicherheit!

9. Im Vorschlag der ExpertInnenkommission wird auf S. 11 bereits ein Problem angesprochen, das uns auch von mehreren Mitgliedsbetrieben genannt wurde: Es gibt eine relevante Anzahl von Unternehmen, die derzeit **keine neuen Versorgungsverträge** erhalten. Einige Bäckereibetriebe können derzeit keine neuen Verträge für Stromversorgung / Gas abschließen. Dann greift nach Angaben der Mitgliedsbetriebe die sogenannte Ersatzversorgung für 3 Monate. Danach wiederum gibt es – nach derzeitigem Stand – womöglich keine Strom- und Gasversorgung mehr. Dieses Problem ist aus unserer Sicht **dringend, schnell und vorrangig lösungsbedürftig**.

Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

gez. Dr. Friedemann Berg
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Geschäftsführer und Justitiar